

Einwilligung in den Versand unverschlüsselter E-Mails durch die Berufsgenossenschaft Handel und Warenlogistik (BGHW)

Die unterschriebene Einwilligungserklärung ist per Post zurückzusenden!

Name der versicherten Person:

Anschrift:

Aktenzeichen:

Ich bitte, den zukünftigen Informationsaustausch über folgende E-Mail-Adresse zu führen:

E-Mail-Adresse:

Die Überwachung des E-Mail-Postfachs auf Mitteilungen der BGHW liegt in meiner Verantwortung.

Mir ist bekannt, dass eine unverschlüsselte elektronische Kommunikation nicht sicher ist und eventuell durch Dritte eingesehen und manipuliert werden kann. Die Möglichkeit, dass dadurch mitunter sensible Informationen meiner Person (z. B. Gesundheitsdaten) unbefugten Dritten bekannt werden, nehme ich in Kauf.

Die zusätzlichen Hinweise auf der Seite 2 wurden zur Kenntnis genommen.

Diese Einwilligung kann jederzeit widerrufen werden. Allerdings gilt der Widerruf Ihrer Einwilligung nur für die Zukunft und nicht für die Vergangenheit. Die bis zum Zeitpunkt Ihres Widerrufs vorgenommene Datenverarbeitung bleibt damit rechtmäßig. Den Widerruf müssen Sie gegenüber der BGHW erklären (postalisch oder per E-Mail).

In Kenntnis aller Hinweise willige ich darin ein, dass die BGHW mir geschützte Daten (personenbezogene Daten bzw. Sozialdaten) per unverschlüsselter E-Mail übermitteln darf.

Die Einwilligung erstreckt sich auf:

die gesamte elektronische Kommunikation.

oder

nur auf:

Ort, Datum

Unterschrift

Zusätzliche Hinweise:

Übermittelt die BGHW elektronisch personenbezogene Daten bzw. Sozialdaten, dann müssen diese Daten mit einem geeigneten Verfahren, das dem Stand der Technik entspricht, verschlüsselt werden.

Eine unverschlüsselte E-Mail ist mit einer Postkarte vergleichbar. Sie kann von unbefugten Dritten eingesehen oder manipuliert werden. Eine derartige Kommunikation wird von Seiten der BGHW deswegen ausdrücklich nicht empfohlen.

Diese Einwilligung begründet keinen Anspruch auf eine unverschlüsselte Kommunikation per E-Mail. Die BGHW behält sich vor, auf andere Weise mit Ihnen zu kommunizieren (z. B. per Post), etwa wenn die Kommunikation per E-Mail aus rechtlichen oder technischen Gründen nicht möglich sein sollte. Insbesondere ist die Bekanntgabe von Bescheiden mittels unverschlüsselter E-Mail nicht zulässig.

Sofern eine Mitteilung der BGHW auch Daten dritter Personen enthält, ist ein Versand dieser Nachricht per unverschlüsselter E-Mail nicht möglich. Sämtliche Rechte Dritter bleiben durch diese Einwilligung unberührt.

Zusätzliche Informationen zum Datenschutz finden Sie unter:

<https://www.bghw.de/datenschutz>